Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonniert man bei den Zeitungsspediteuren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher:
Redaktion: Amt VI, 3394. • Expedition: Amt VI, 3248.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und alle Inseratenbureaus zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Petitzeile und von Mark 1,25 für die viergespaltene Reklamezeile entgegen. Zusendungen für den Inseratenteil sind an die Expedition, für den redaktionellen Teil an die Redaktion zu adressieren. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 132. [48. Jahrgang.] Mittwoch den 9. Juni 1909. [48. Jahrgang.] Nr. 132.

Berlin, den 8. Juni.

Rundschau im Auslande.

Ueber die Zusammenkunft Kaiser Wilhelms mit Kaiser Nikolaus

schreibt, wie aus Paris telegraphiert wird, der Temps:

„Trotz der für Rußland unangenehmen Dienste, welche Deutschland in der Orientkrisis Oesterreich-Ungarn geleistet hat, wäre es von den Russen unklug, wenn sie sich den Anschein gäben, als ob sie gegen Deutschland noch Groll empfänden. Es ist deshalb nur natürlich, daß Kaiser Nikolaus, der eine lange Reise in Europa unternimmt und in deutsche Gewässer kommt, mit Kaiser Wilhelm zusammentrifft. Gerade das Gegenteil wäre erstaunlich gewesen. Die Annahme, daß diese Zusammenkunft irgend etwas an den bestehenden Mächtegruppirungen ändern könnte, wäre ganz ungerechtfertigt. Das Ziel der politischen Tätigkeit Europas kann nicht darauf gerichtet sein, die bestehenden diplomatischen Gruppierungen zu sprengen oder zu schwächen. Die beiden Gruppierungen sind so beschaffen, daß sie zur Erhaltung des Gleichgewichts genügen. Dieses Gleichgewicht wäre ein vollständig stabiles, wenn die Triple-Entente ihren militärischen Kräften klügere Sorgfalt zuwenden würde. Aber der Friede könnte nicht besser gesichert sein, als er es durch die gegenwärtigen Verpflichtungen der Mächte ist. Wir möchten wünschen, daß die Zusammenkunft der Staatsoberhäupter und andere Vorkommnisse des internationalen Lebens nicht mehr zu gewagten Vermutungen benutzt werden. Wilhelm II. kann mit dem Zaren zusammentreffen, ohne daß man darin eine Drohung für das französisch-russische Bündnis erblickt. König Eduard kann den König von Italien besuchen, ohne daß der Dreibund gefährdet erscheint. Es wäre gut, wenn alle Welt endlich von dieser Ueberzeugung durchdrungen wäre."

Aus der Türkei.

Konstantinopel, 7. Juni. Der Großwesir erklärte in einer Unterredung über die Kreta-Frage, er glaube nicht, daß offizielle griechische Kreise ein Vorgehen bezüglich Kretas planen. Er glaube sogar, die griechische Regierung mißbilligte die in ihrem Namen unternommenen Schritte. Sollten jedoch die Ereignisse eine unerwartete Wendung nehmen, so werde die Türkei nicht unvorbereitet sein. Bezüglich des Standpunktes der türkischen Regierung erklärte der Großwesir mit großer Entschiedenheit, die Türkei werde unter keinen Umständen eine Gebietsverletzung dulden, halte vielmehr fest an der gegenwärtigen Regierungsform sowie an der Autonomie und für den Entschlossen, ihre Souveränitätsrechte über die Insel unbedingt aufrecht zu erhalten. Gegenwärtig verhandle die Regierung mit den Mächten über die günstigste Lösung der Frage.

Die Kammer verhandelte heute in zweiter Lesung über die Verfassungsreviision. Bei der Diskussion über die Abgrenzung der Rechte des Herrschers spielten sich heftige Lärmszenen ab. Besonders umstritten war ein Artikel, der dem Sultan das Recht gewährt, die Minister abzusetzen, und der zuerst abgelehnt, sodann angenommen wurde. Die Opposition gegen die Annahme gestaltete sich so lärmend, daß der Präsident die Sitzung abbrechen mußte.

Nach Angabe der Pforte hat England einer Zollerhöhung auf fünfzehn Prozent zugestimmt unter der Bedingung, daß die dreiprozentige Erhöhung für das mazedonische Budget aufrecht erhalten bleibe.

Der Herausgeber des Blattes Mizad, Murad, ist vom Kriegsgericht zu fünfzehn Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Nach einer Meldung der Frankfurter Zeitung aus Saloniki plünderten Seeräuber unfern der Insel Samothraki zwei kleine Segelschiffe und ermordeten die aus Griechen bestehende Besatzung. — Bei dem Blockhaus Seßa in der Gegend von Robisches an der bulgarischen Grenze fand ein Feuergefecht zwischen türkischen und bulgarischen Grenzposten statt. Elf Stunden wurde geschossen. Die Verluste sind noch unbekannt.

Frankreichs Flottenbauprogramm.

Aus Paris, den 7. d. M., wird berichtet: Der heutigen unter dem Vorsitz des Präsidenten Fallières abgehaltenen Schlußsitzung des höheren Marinerats wohnten auch der Ministerpräsident sowie die Minister der Marine und des Krieges bei. Einer anscheinend offiziösen Note zufolge wären von den drei Milliarden, welche die Ausführung des Bauprogramms des höheren Marinerats erfordern würde, die jährlichen Kredite des Marineministeriums für Neuherstellungen im Betrage von 120 Millionen in Abzug zu bringen.

Paris, 8. Juni. Nach dem in der Schlußfassung des höheren Marinerats aufgestellten endgültigen Programm soll die französische Kriegsflotte bis zum Jahre 1919 45 Panzerschiffe, 12 Aufklärungskreuzer, 60 Torpedobootzerstörer, 84 Torpedoboote und 64 Unterseeboote besitzen.

Das englische Unterhaus

trat am Montag in die zweite Lesung des Finanzgesetzes ein, die vier Tage in Anspruch nehmen dürfte. Austen Chamberlain (t.) beantragte Ablehnung des Gesetzes und kritisierte besonders die Grundsteuern.

Marokko.

Tanger, 7. Juni. (Deutsche Kabelgramm-Gesellschaft.) In Fez heißt es, daß der Sultan nach Tanger Lastiere und eine Anzahl Reiter als Eskorte der sich nach Fez begebenden deutschen Gesandtschaft entsandt hat. In hiesigen Kreisen ist diese Reise noch nicht bekannt. Die englische Gesandtschaft ist am 1. Juni aufgebrochen.

Am 1. Juni brach die von Mulay Hafid entsandte Mission auf, welche die bei den Beni Mter liegende Mahalla inspizieren und von dort sich nach Meknes begeben soll, um einige als Aufwiegler gefürchtete Persönlichkeiten mit sich zu führen. Die Mission soll ferner zu dem Stamme der Zemmurs reisen, um ein etwa zwischen Mulay Kebir und den Zemmurs bestehendes Bündnis zu nichte zu machen und Mulay Kebir, wenn möglich, gefangen zu nehmen. Es scheint gewiß, daß endlich Ruhe eintritt.

Kleinere politische Nachrichten.

Die streikenden eingeschriebenen Seeleute von Marseille haben sich für die Fortsetzung des Ausstandes entschieden, aber einen Ausschuß beauftragt, die Vorschläge der Reeder von Marseille zu prüfen und zu beantworten. — Meldungen aus Küstenli zufolge ist der Sonntag abend der mazedonische Bandenchef Sarafjanow auf offener Straße durch drei Revolverschüsse ermordet worden. Der geflüchtete Mörder ist ein Anhänger Sandanskys, gegen den Sarafjanow im vorigen Jahre ein Attentat versucht hatte. — Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet aus Teheran vom 7. d. M.: In Kasvin tritt einigermaßen Beruhigung ein. — Die Nationalisten beginnen Kasvin zu räumen und gehen nach Resht. Die Kaufleute verlassen Ghilan. — Die türkische Sondergesandtschaft zur Notifizierung der Thronbesteigung Mohammeds V. ist heute, Dienstag, früh in Petersburg eingetroffen. — Der Senat zu Washington hat am 7. d. M. für Stärmpfwaren die Zollsätze des Dingley-Tarifs angenommen, wobei er gegenüber den vom Repräsentantenhaus beschlossenen Sätzen eine Zollermäßigung von 20 Cents für je 12 Paar eintreten ließ.

Reichsversicherungsordnung und Aerztestand.

Die Vertrauensmänner des Leipziger Verbandes der Aerzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen haben am 28. Mai, wie die Aerztlichen Mitteilungen in ihrer Nr. 22 durch Fettdruck mitteilen, ihr „letztes Mittel" gegenüber der Reichsversicherungsordnung und der angeblichen Gefährdung der „vitalen Grundlagen des ärztlichen Berufs" als eine von jedem Arzt abzugebende Erklärung formuliert. Diese beginnt:

„Hierdurch gebe ich die Erklärung ab, daß ich entschlossen bin, bei der Ein- und Durchführung der Reichsversicherungsordnung meine Mitwirkung zu versagen und, wenn nötig, jede Tätigkeit bei Krankenkassen einzustellen, falls die Bestimmungen über den ärztlichen Dienst bei den Krankenkassen in der jetzt vorliegenden oder in einer gleichbedeutenden Form Gesetzskraft erlangen sollten. Ich richte mich hierbei streng nach dem Urteil des Deutschen Aerztetages, der zu entscheiden hat, ob das Gesetz für den deutschen Aerztestand annehmbar ist oder nicht."

Die Erklärung enthält dann noch in 6 Gruppen Einzelverpflichtungen darüber, wie der Arzt gegen die Durchführung der gesetzlichen Krankenversicherung tätig sein will.

Noch niemals hat in Deutschland eine Standesorganisation an ihre Mitglieder ein Ansinnen gestellt, das sich wie dieses gegen die staatliche Ordnung richtet. Mit einer Kritik der Reichsversicherungsordnung hat es kaum mehr etwas gemein. Eine sachliche Kritik, gerade auch von den Aerzten und ihren Organisationen ausgesprochen, ist der Reichsregierung nur erwünscht. Um sie herauszufordern, hat sie den Entwurf der Reichsversicherungsordnung in demselben Augenblick veröffentlicht, in dem sie ihn dem Bundesrat vorlegte. Die Aufgaben, die der Entwurf zu lösen hat, sind auch viel zu groß und greifen viel zu tief in die Verhältnisse aller Berufsstände ein, als daß nicht die Reichsregierung jede Mitarbeit des Volkes auch außerhalb der Parlamente dankbar begrüßen sollte. Was aber geschieht hier? Der Leipziger Verband begnügt sich nicht damit, die Vorschläge des Entwurfes in Bausch und Bogen zu verurteilen, sondern er droht den berufenen gesetzgeberischen Organen des deutschen Volkes, dem Bundesrat und dem Reichstag, Vergeltungsmaßregeln für den Fall an, daß sie sich über ein Gesetz verständigen sollten, das den Wünschen des Deutschen Aerztetages nicht entspricht. Reichstag und Bundesrat sollen gezwungen werden, sich dem Willen einer ärztlichen Korporation zu beugen. Und das Drohmittel, dessen sich der Leipziger Verband bedienen will, ist scharf genug. Es greift die Oeffentlichkeit an einer Stelle an, die besonders schmerzhaft und verwundbar ist. Unsere sozialpolitische Gesetzgebung, die Millionen deutscher Arbeiter schon bisher gegen Krankheit versichert hat, und die durch den Entwurf weitere Millionen neu versichern will, soll dadurch lahm gelegt werden, daß die Aerzte diesen Arbeitern die ihnen durch die Krankenkassen zugesicherte ärztliche Versorgung versagen. An den Krankenkassen und ihren erkrankten Mitgliedern will der Leipziger Verband Vergeltung üben, wenn ihm Reichstag und Bundesrat nicht zu Willen sind. Und um sich seinen Erfolg zu sichern, sollen sich die deutschen Aerzte, unter Verzicht auf jedes eigene Urteil, dem Wahrspruche des Deutschen Aerztetages darüber bedingungslos unterwerfen, ob das kommende Gesetz für den deutschen Aerztestand annehmbar ist oder nicht.

Vom einsetzenden Interessentenabpfiff aus ist der Feldzugsplan geschickt entworfen. Wir kennen in Deutschland keinen Kurierzwang. Die Krankenkassen, welche verpflichtet sind, ihren Mitgliedern ärztliche Versorgung zu gewähren, sind also darauf angewiesen, sich mit den Aerzten über die Bedingungen zu verständigen, unter denen diese die Behandlung der Kassenmitglieder übernehmen wollen. Sowenig irgend jemand einen Arzt zwingen kann, seine ärztliche Kunst überhaupt auszuüben, so wenig können die Aerzte allgemein gezwungen werden, ihre Tätigkeit in den Dienst gerade der Krankenkassen zu stellen. Insofern ist nach Lage der gegenwärtigen Gesetzgebung die Stellung der Aerztestand gegenüber der Versicherungsordnung stark. Macht sie von ihrer Stärke den Gebrauch, den ihr die Vertrauensmänner des Leipziger Verbandes anraten, dann kann sie schnibar und vorübergehend einen Sieg erfechten, freilich nicht über die Reichsregierung oder die gesetzgebenden Organe, sondern über das Vertrauen, das das deutsche Volk in seine Aerzte setzte, als die soziale Gesetzgebung ins Leben gerufen wurde.

Wir sagten, eine Kritik der Versicherungsordnung auch durch die Aerzte sei der Reichsregierung nur erwünscht. Sie ist es nicht nur, weil die freudige Mitarbeit der Aerzte für das gedeihliche Wirken unserer Versicherungsgesetze unentbehrlich ist, sondern auch, weil allerdings die Gestaltung dieser Gesetze eine Lebensfrage für die wirtschaftlichen und für die Standesverhältnisse der Aerzte bildet. Die Zahl der Kranken, welche der freien ärztlichen Praxis entzogen und der Kassenpraxis überwiesen sind, ist so groß, daß die Lebensbedingungen der Aerztestand davon auf das empfindlichste berührt werden. Tatsächlich ist die Versicherungsgesetzgebung, obwohl sie die ärztliche Praxis unendlich erweitert hat, auch von mannigfachen für den Aerztestand höchst beklagenswerten Erscheinungen begleitet gewesen. Aber gerade die neue Reichsversicherungsordnung setzt es sich zum Ziel, auch diesen Mißständen abzuhelfen; sie sieht in der Verbesserung dieser Zustände eine ihrer bedeutungsvollen sozialpolitischen Aufgaben. Allerdings erweckt die Stellung, die der Leipziger Verband ihren Vorschriften gegenüber einnimmt, den Anschein, als habe die Reichsregierung unbekümmert um die Wünsche der Aerztestand den Entwurf lediglich den Forderungen der Kassen angepaßt. Eine solche Vorstellung muß mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden.

Am 11. und 12. Juni 1908 fand im Reichsamte des Innern unter dem persönlichen Vorsitze des Staatssekretärs eingehende Beratungen über alle Fragen gepflogen worden, welche die Stellung der Aerzte auf dem Gebiete der Krankenversicherung berühren. An ihnen haben neben Vertretern von Behörden und Kassen zehn Aerzte, darunter die Führer der verschiedenen Richtungen, teilgenommen. In diesen Verhandlungen ist, wie die Begründung zur Reichsversicherungsordnung hervorhebt, zwar keine volle Uebereinstimmung der Ansichten erzielt worden, da nicht nur die Aerzte und Kassen, sondern auch die Aerzte der verschiedenen Richtungen in ihrer Auffassung weit auseinander gingen. Immerhin aber kam eine Annäherung der Auffassungen zu stande, die am zweiten Verhandlungstag in festen Leitsätzen niedergelegt werden konnte.

Mit diesem Ergebnisse waren die Vertreter der Aerztestand nicht unzufrieden. So stellte Herr Prof. Dr. Löbker zwei Wochen nach der Beratung im Reichsamte des Innern als Vorsitzender des Aerztetages in Danzig mit Genugtuung fest: „Die Zeiten, in denen die deutschen Aerzte weder als Sachverständige noch als Interessierte bei der Krankenkassenfrage betrachtet und behandelt wurden, sind vorüber . . . . Wir Vertreter der Aerztestand glauben nach dem Verlaufe der Beratungen begründete Hoffnung hegen zu können, daß bei der in Aussicht stehenden gesetzlichen Regelung ganz wesentliche Punkte unseres Programms, die sich auf die Verhütung und Beilegung von Streitigkeiten beziehen, Berücksichtigung finden, und daß gewisse allgemeine Normativbestimmungen festgelegt werden dürften, durch welche . . . . eine friedliche Regelung des Verhältnisses zwischen den Kassen und Aerzten bezüglich weiterer Forderungen unserseits erfolgen kann . . . ." Er hob dabei gleichzeitig hervor, daß „es mir mindestens recht fraglich erscheint, ob wir auf volle Erfüllung durch einen Akt der Gesetzgebung hoffen dürfen. Dies gilt namentlich von der gesetzlichen Einführung der freien Arztwahl."

Nach dieser ohne Widerspruch entgegengenommenen Erklärung konnten also schon im Juni des vorigen Jahres die Führer der deutschen Aerztestand nicht mehr darüber im Zweifel sein, daß nicht beabsichtigt war, ein bestimmtes Arztsystem, insonderheit die sogenannte „freie Arztwahl" gesetzlich festzulegen. Wäre das geschehen, so würde sich in der Tat der Entwurf der Reichsversicherungsordnung sogar mit dem Ergebnis jener Konferenz in Widerspruch gesetzt haben. Denn darüber war man einig, daß jedes Arztsystem sich wohl bewähren könne, wenn es von dem Vertrauen und dem guten Willen sowohl der Aerzte als auch der Krankenkassen getragen werde, daß das gegen jedes System in der Praxis zu den größten Unzuträglichkeiten führen müsse, bei dem diese Voraussetzung nicht zutreffe. Auch die Forderung konnte nicht berücksichtigt werden, daß nur die Aerztevergangsationen zum Abschlusse von Verträgen mit den Kassen befugt sein sollen, nicht auch der einzelne Arzt. Eine Vorschrift dieser Art würde in das freie Vertragsrecht eingegriffen und mittelbar den unbedingten Koalitionszwang eingeführt haben, was mit den allgemeinen staatlichen Grundsätzen unvereinbar gewesen wäre. In keiner Weise aber unterfängt der Entwurf den Kassen, anstatt mit den einzelnen Aerzten auch mit den Organisationen abzuschließen. Im übrigen erfüllt er in weitgehendem Maße gerade die Wünsche, welche die Aerzte in der Konferenz ausgesprochen haben, und sucht ihren besonderen Interessen gerecht zu werden. Er spricht zunächst aus, daß regelmäßig nur approbierte Aerzte zur Behandlung der Versicherten zuzulassen sind. Das ist eine alte, bisher aber noch nicht erfüllte Forderung der Aerzte. Weiter will er die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Kassen und den Aerzten auf der Grundlage der Verständigung von gleich zu gleich geregelt wissen. Soweit die Aerzte hierbei ihre Interessen durch ihre Organisationen oder Standesvertretungen wahrnehmen lassen wollen, bleibt ihnen dies völlig unbenommen. Der einmal zur Kassenpraxis zugelassene Arzt ist gegen jede Willkür der Kassenorgane, insbesondere gegen die Ausschließung von der Praxis geschützt. Auch eine solche Sicherung fehlt gegenwärtig vollständig. Für die Beilegung aller Zwistigkeiten sind auf den ausdrücklichen Wunsch der Aerzte Schiedsinstanzen vorgesehen. Dabei ist es zunächst stets den Parteien überlassen, nach eigener Uebereinkunft freie Vertragskommissionen zu bilden. Erst subsidiär treten staatliche Schiedsinstanzen ein, die unter einem unparteiischen Vorsitzenden paritätisch aus Vertretern der Kassen und Aerzte zusammengesetzt sind. Entscheiden sollen diese Instanzen zunächst nur über die Streitigkeiten, welche sich an bereits getroffene Vereinbarungen anknüpfen. Dabei bleibt für vermögensrechtliche Streitigkeiten beiden Teilen stets der ordentliche Rechtsweg offen. Soweit dagegen die Meinungen über erst zu treffende Vereinbarungen auseinandergehen, wirken die Schiedsinstanzen nur in derselben Weise, wie es die Gewerbegerichte als Einigungsämter tun. Sie haben nur auf eine Vereinbarung hinzuwirken, nicht eine solche zu erzwingen. Lediglich für den einen Ausnahmefall, daß in keiner anderen Weise für die nötige ärztliche Versorgung der Kassenmitglieder gesorgt werden kann, daß also ein schwerer, öffentlicher Notstand eingetreten ist, kann unter besonderen Kautelen ein Schiedsspruch auch ohne Einigung der Parteien gefällt werden.

Geographische Mythen.

Von H. Singer.

Der die in die Nähe des Südpols geführte Vorstoß Shackletons hat einen neuen Beweis dafür erbracht, daß die Antarktis aus einer zusammenhängenden Landmasse, aus einem Kontinent besteht, in dessen Mitte der Südpol liegt. Bis vor wenigen Jahren war das nicht unbestritten, und manche Geographen meinten, man habe es dort nur mit zerstreuten Inselgruppen zu tun, deren Zwischenräume gewöhnlich durch Eis ausgefüllt seien. Die andere Ansicht nun, die von einem Kontinent auf der Südkalotte der Erde, ist merkwürdigerweise sehr alt, viel älter als jede Südpolarforschung, aber sie gründete sich eben nicht, wie in der Neuzeit, auf irgendwelche Beobachtungen, sondern auf ganz unklare und abenteuerliche Vermutungen, so daß man von einer geographischen Mythe sprechen darf.

Schon vor Ptolemäus, der im zweiten vorchristlichen Jahrhundert lebte, war die Meinung verbreitet, der Indische Ozean sei ein Binnenmeer, seinen Südrand bilde ein großer unbekannter Weltteil, die Terra Australis, die ebenso umfangreich sei, wie alle bekannten nördlichen Landmassen zusammen, und Ptolemäus selbst verleihte sie seinem Erdbilde ein. Das Mittelalter wurde durch die Periode der großen Entdeckungen abgelöst, die den augenfälligen Beweis für die Kugelgestalt der Erde erbrachte; aber allzu kritisch wurden die Geographen dadurch zunächst noch nicht, sie schwuren auf Ptolemäus. Männer wie Mercator, Schöner und Ortelius übernahmen im 16. Jahrhundert seine Terra Australis getreulich auf ihre Karten und Globen, sie auch wohl Terra Magellanica oder Brasilia Inferior benennend. Sie vermochten sich vornehmlich nicht von der Anschauung loszumachen, daß den Landgebieten der Nordhalbkugel ähnlich große Landbesitzen auf der südlichen Halbkugel das Gleichgewicht halten müßten — denn sonst würde ja die Erde umkippen! Noch bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein spukte der große unbekannte Südkontinent auf den Karten und in den Büchern, nun mit den inzwischen bekannt gewordenen südlichen Ausläufern der anderen Erdteile zwar nicht mehr zusammenhängend, aber doch bis weit in die südliche gemäßigte Zone nach Norden reichend; z. B. bis Neuseeland (35° S. Br.), das 1642/43 von Tasman entdeckt, aber nicht als Insel erkannt worden war, vielmehr als Küstenteil der Terra Australis galt. Es war erst Cook vergönnt, dieser zwei Jahrtausende alten Fabel den Garaus zu machen. Seine zweite Reise (1772—1774) führte ihn wiederholt über den Südpolarkreis hinaus, einmal (Januar 1774) sogar bis zu der Breite von 71° 10', die erst 70 Jahre später übertroffen werden sollte. Es ergab sich, daß auf der Südhalbkugel ohne Gefahr für die Stabilität der Erde das Wasser weitaus vorherrsche, daß das Südland, wenn es überhaupt existiere, im allgemeinen auf die südpolare Zone beschränkt sei. Die moderne Südpolarforschung hat erwiesen, daß dem in der Tat so ist.

Auch für die Gegenden um den Nordpol hat es an Mythenbildungen nicht gefehlt. Eine davon haftete an Grönland. Dieses Polarland, ein kleiner Kontinent, ist im 10. Jahrhundert von Island aus durch Erik den Roten entdeckt worden; im südlichen Teil der Ostküste hat man auch schon damals einige Male überwintert. Der Name bedeutet „Grünes Land", und die Entdecker haben ihn gewählt, weil sich in den wenigen Sommerwochen die eisfrei bleibenden und vom Schnee entblößten Stellen mit einer schönen Grasvegetation, ja mit in lebhaften Farben blühenden Pflanzen bedecken. Im übrigen trägt Grönland eine nur durch gelegentlich herausragende Felsspitzen unterbrochene zusammenhängende Eisdecke (Inlandeis), deren Ausläufer häufig die Küsten erreichen und über Stück abstoßen, die man später in südlicheren Breiten treiben sieht und „Eisberge" nennt. Allein es bestand lange Zeit die Vermutung, daß es im Innern Grönlands nicht nur eisfreie, sondern auch solche Stellen gäbe, die mit mildem Klima und reichlichem Pflanzen- und Tierleben bedacht seien. Daran glaubten nicht nur Gelehrte, wie der berühmte Botaniker Hooker, sondern auch die Bewohner Westgrönlands selber; sie schlossen darauf unter anderem aus den Scharen von Renntieren, die sie zuweilen über das Binneneis nach der Westküste hatten herunziehen sehen. Auch Adolf Erik Nordenskjöld, der 1883 durch einen Zug ins Innere Grönlands sich über dessen wahre Natur unterrichten wollte, war überzeugt, daß eine völlige Vereisung eine physikalische Unmöglichkeit wäre; er glaubte an die Bildung und Einwirkung warmer, föhnartiger Winde und hielt es deshalb nicht für ausgeschlossen, daß dort ein gewisser Waldwuchs bestehe, ähnlich wie in klimatisch noch ungünstiger gestellten Gegenden Sibiriens; wenn aber nicht der, so doch eisfreie Tundrasteppe. Nordenskjölds Vorstoß von der Westküste unter 68½ Grad n. Br., der durch eine Schneeschuhfahrt zweier Lappländer bis zu einer Entfernung von mindestens 200 Kilom. landeinwärts ausgedehnt wurde, entäuschte seine Vermutungen; doch hielt er an ihnen fest, weil er annahm, sein Vorstoß habe sich zufällig innerhalb einer besonders ungünstigen Zone bewegt. Erst Ransens Durchquerung Grönlands in südlicherer Breite (1888) und die Erfahrungen späterer Expeditionen haben dann Nordenskjölds Traum zerstört und es zur Gewißheit gemacht, daß das Innere dieser Insel überall eine Eiswüste ist.

Hierher gehört ferner die Mythe vom „Offenen Polarmeer", die ziemlich zugendlichen Alters ist. Sie bildete sich zu Beginn der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts heraus, als Kapitän Penny im Wellington-Kanal, im arktischen Amerika, zu einer Zeit, wenn sonst im hohen Norden noch alles leblos und eisstarrt ist, unverwundet weite eisfreie Flächen und tierisches Leben fand, und anderseits Inglefield auch nördlich vom Smithsund eisfreies Meer entdeckte. Manche Geographen und Polarforscher schlossen daraus, daß um den Nordpol herum ein durch das warme Wasser des Golfstromes offengehaltenes Meer sich ausbreite, das einem Schiffe einen verhältnismäßig leichten Zugang zum Nordpol gewähren würde, sobald es ihm nur erst gelungen wäre, durch die vom Packeis versperrten Meereesteile südlicherer Breiten zu gelangen. Als die geeignetste Zufahrt wurde von den Amerikanern und zum Teil auch von den Engländern der erwähnte Smithsund angesehen, während der deutsche Geograph August Petermann sie bei Spitzbergen vermutete. Petermann war es auch, der an dieser Theorie eines „Offenen Polarmeeres" am hartnäckigsten und längsten festhielt, nahezu ein Vierteljahrhundert, und sich durch die gegenteiligen Erfahrungen einer ganzen Reihe von Expeditionen darin wenig betreten ließ. Man erhält beinahe den Eindruck, als hätte er wesentlich deshalb seine Anschauung so zähe verteidigt, um das Interesse an der Polarforschung nicht erkalten zu lassen und diese in Gang zu erhalten. In der Tat hat jene viel erörterte Vorstellung von der Existenz des „Offenen Polarmeeres" diesen Zweck völlig erreicht und ist der Erweiterung unserer Kenntnis von den Nordpolargegenden in reichlichem Maße zu gute gekommen. Mitte der 70er Jahre, nach Abschluß der englischen Expedition unter Nares und der österreichischen unter Weyprecht und Payer konnte dieser moderne Mythus als endgültig beseitigt gelten. Heute weiß man, daß sich allerdings um den Nordpol ein riesiges Meer ausbehnt; aber es ist nicht „offen".

Es ist klar, daß die älteren Zeiten, wo der Gesichtskreis der Menschen noch nicht die ganze Erde umfaßte, und infolge Mangels an naturwissenschaftlicher Erkenntnis wunderliche Vorstellungen leichter Boden fanden und sich erhielten, für die Mythenbildung auf geographischem Gebiet besonders fruchtbar waren. Der Fabel von dem großen Südlande gedachten wir bereits. Eine andere, ganz bestimmte Klasse geographischer Mythen betrifft das Vorhandensein ferner Inseln im Weltmeere, die zufällig einmal durch verschlagene Seefahrer gesehen oder betreten worden, später aber nicht mehr auffindbar gewesen wären. In der Regel begabte man diese Inseln mit fabelhaften Bewohnern und ebensolchen Reichtümern.

Das älteste hierher gehörige Beispiel ist die sagenhafte Atlantis, die westlich von Europa oder Afrika liegen sollte. Plato (427—347 v. Chr.) spricht von ihr als von einem fabelhaften Insellande jenseits der Säulen des Herkules, das größer sei, als Libyen und Asien zusammen; sie sei von einem Kulturvolk bewohnt gewesen, aber infolge eines Erdbebens versunken. Strabo und Plinius schon bezeichneten die Atlantis als eine Mythe, aber die Vorstellung von einem wunderbaren Westlande starb darum nicht aus. Noch im Sinne Sokrates von Plutarch (gest. 120 n. Chr.) enthält einen Dialog Ueber das Gesicht im Monde (De facie in orbe lunae), wo der Karthager Sulla oder Sylla erzählt, was ihm ein Fremder, ein nach Karthago gekommener Bewohner des großen Festlandes im Westen, berichtet hat. Danach liegt fünf Segel- oder Rudertage westlich von Britannien eine Insel von ungefähr 5000 Stadien (zu 900 Kilom.) westlich oder nordwestlich von ihr jenes große Festland, das von einer Mischrasse aus Griechen und Eingeborenen bewohnt wird, und wo man den Herkules und den Kronos verehrt. Mit vielem Gelde in goldenen Gefäßen ist dann Sulla, den die östlichen Länder zu sehen gelüstete, nach mancherlei Abenteuern schließlich nach Karthago gelangt. Man hat seit Kepler zu allen Zeiten in dieser Erzählung einen Kern von Wahrheit sehen wollen, auf eine dunkle Kenntnis der Alten von Amerika geschlossen, und noch jüngst wieder ist die wahrscheinliche Be-